

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.07.2026

Zu Ltg.-999/XX-2026

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 8. Juli 2026

LH-ML-L-16/238-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Finanzierung und zusätzlicher Einsatz von Lehrpersonal an niederösterreichischen Pflichtschulen“, eingebracht am 28.05.2026, Ltg.-999/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Der vom Bund refundierte Personalaufwand für Lehrkräfte an niederösterreichischen Pflichtschulen stellt sich wie folgt dar (gerundet auf 100):

	VA 2025	RA 2024	RA 2023	RA 2022	RA 2021
Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	1 055 768 200,00	1 030 154 300,00	930 627 500,00	861 509 300,00	825 528 700,00
Transfer vom Bund nach dem FAG	1 055 603 200,00	1 030 064 900,00	930 536 200,00	856 796 500,00	821 852 000,00
Anteil Land	0,00	0,00	0,00	4 620 800,00	3 556 700,00

Finanzierung der Lehrkräfte (Bund-Land) - in den letzten 5 Jahren

Schuljahr	Finanzierung in VZÄ durch	
	den Bund	zusätzlich durch das Land NÖ
2020/2021	11 840,65	77,87
2021/2022	11 932,22	98,13
2022/2023	12 165,81	keine zusätzliche Finanzierung
2023/2024	12 382,55	keine zusätzliche Finanzierung
2024/2025	12 606,08	keine zusätzliche Finanzierung

Darstellung und Entwicklung der Lehrverpflichtungen (nach „Köpfen“):

Schuljahr	a) volle Lehrverpflichtungen	in %	b) verminderte Lehrverpflichtungen	in %
2020/2021	9 380,00	72,95	3 478,00	27,05
2021/2022	9 203,00	71,24	3 715,00	28,76
2022/2023	9 238,00	69,98	3 963,00	30,02
2023/2024	9 332,00	69,34	4 126,00	30,66
2024/2025	9 376,00	68,66	4 280,00	31,34

Die durch das Land Niederösterreich zusätzlich finanzierten Lehrkräfte sind im Gesamtvolumen der Lehrpersonen enthalten und können nicht gesondert dargestellt werden.

Eine Darstellung der Verteilung der vom Land Niederösterreich getragenen Vollzeitäquivalente im Jahr 2021/22 auf die einzelnen Schularten kann nicht durchgeführt werden, zumal die „Überziehung“ des definitiven Stellenplans für allgemeinbildende Pflichtschulen lediglich eine rechnerische Größe darstellt und nicht auf konkrete Personen abgestellt wird.

Die letzten Stellenplanüberziehungen gehen auf das Kalenderjahr 2022 zurück. Diese Zielsetzung wird auch für die kommenden Jahre verfolgt. Überziehungen sind auch in Zukunft nicht geplant.

Seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurden nie zusätzliche Landesbudgetmittel für Planstellenüberschreitungen budgetiert. Die Budgetierung des Personalaufwandes ist eine Schätzung bzw. Weiterberechnung der Gesamtausgaben der Vorjahre (sofern einer ersichtlich ist).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.